

manns Gedankengut – vielfach bei einer Deskription stehenbleibt und die Deutung weitgehend ausschaltet. Gerade eine solche wäre aber notwendig (und bei einer Dissertation eigentlich voraussetzen) gewesen, um Friedmanns Persönlichkeit und Werk in seiner Eigenart innerhalb des Judentums zu verstehen. Eine Interpretation ist für Gäßler aber deshalb nicht möglich, weil sie vielfach von unklaren Prämissen und ungeklärten Begriffen ausgeht und auf eine Positionierung Friedmanns innerhalb des Judentums in diachroner Hinsicht so gut wie zur Gänze verzichtet. Auch mangelt es der ganzen Arbeit an einer kohärenten Methodik. Das beste Beispiel dafür findet sich in Kapitel 3.2.3., wo Gäßler das Verhältnis Friedmanns zu Edith Stein behandelt. Ungeachtet ihres Vorsatzes, auf einen Vergleich mit anderen Autoren zu verzichten, wirft sie Edith Stein vor, das »antijudaistische Urteil des

vorkonziliaren Katholizismus unterschrieben zu haben«, »obwohl gerade ihre Familie im Namen dieses Urteils Verfolgung erlitt«. Gäßler verwechselt an dieser Stelle offensichtlich Antijudaismus und Antisemitismus, was wohl als Folge ihres Mangels an begrifflicher Präzision anzusehen ist. Auch sind ihre Anmerkungen zu Edith Stein aus dem Kontext gerissen und ohne Erläuterung der Unterschiede zwischen Christentum und Judentum zitiert, was aber gerade an dieser Stelle unerlässlich gewesen wäre. Für eine Auseinandersetzung mit religiösen Positionen bzw. für eine Bewertung von solchen fehlt jedoch dieser Arbeit die theologische Fundierung. Gäßlers Einstellung zu Edith Stein, aber auch der Tenor der gesamten Arbeit muß als Tribut an einen Zeitgeist gesehen werden, der religiöse Differenzen zu Lasten des Katholizismus eliminieren will. *Gabriele Waste*

## Dogmatik

*Scheffczyk, Leo Cardinal (Hrsg.): Diakonat und Diakonissen, St. Ottilien: EOS-Verlag 2002, S. 376, ISBN 3-8306-7119-9, Euro 19,50.*

Die Diskussion um die Priesterweihe der Frau scheint insofern am Abklingen zu sein, als Ordinatio Sacerdotalis eine lehramtliche Klarstellung gebracht hat. Beim Diakonat steht sie noch aus. Der Zeitbeobachter fragt sich nach dem Grund für den Einsatz nicht weniger für die Diakonatsweihe der Frau, denn es bleibt fraglich, ob tatsächlich der Diakonat erstrebt wird oder nicht vielmehr der Fuß »in der Tür« gehalten werden soll.

M. Hauke zieht eine kritische Bilanz um den Diakonat der Frau. Bei klarer eigener Position bespricht Vf. die entgegengesetzten Thesen und gibt dabei eine große und einzigartige Information über den heutigen Diskussionsstand. Man könnte Haukes Artikel geradezu eine Pflichtlektüre nennen für jeden, der qualifiziert mitreden will. Im Einzelnen werden behandelt: Der Stand der neutestamentlichen Diskussion; die Funktion der Diakonisse in der Alten Kirche; ob der Diakonat eine Weihestufe in dem einen priesterlichen Ordo oder – je nach der Interpretation von »nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung« (LG 29) – ein eigenes Weiesakrament darstellt (wenn es nicht zum priesterlichen Ordo gehört); das proprium des Diakonats; Erfahrungen anderer Konfessionen mit dem wieder eingeführten Diakonat (fehlende theologische Klärung!). Hauke zeigt, dass auch der Diakon in persona Christi, des Hauptes, handelt und der Diakonat zum einen priesterlichen Weiesakrament gehört

und deshalb die Möglichkeit des weiblichen Diakonats schon von Ordinatio Sacerdotalis mitentschieden ist. Ein nichtsakramentales Diakonat der Frau wäre möglich, aber aus verschiedenen Gründen keine Lösung der Erwartungen.

Der inzwischen zum Regensburger Bischof geweihte Münchener Dogmatiker G. L. Müller behandelt das Thema: »Können Frauen die sakramentale Diakonenweihe gültig empfangen?« Die Entscheidung von Ordinatio Sacerdotalis erstreckt sich nicht nur auf die Bischofs- und Presbyterweihe, sondern auch auf den Diakonat; das Weiheamt ist wesentlich eins und die altkirchliche Diakonisse war nicht dem Diakon gleichgestellt. An der Sendung und Gnade des Hohenpriesters nehmen auch die Amtsträger der niederen Ordnung, vor allem die Diakone teil (vgl. LG 41). Die »wesenhafte Einheit des Weiesakraments« aufzuweisen ist dann ein Anliegen Müllers. In diesem Rahmen wird das Amt der Diakonisse betrachtet. Es ist ein von der Kirche eingesetztes Amt, das nicht in allen Regionen bekannt war. Bei der Weihe der Diakonissin in den Apost. Konstitutionen heißt es: »Die Diakonisse segnet nicht und tut überhaupt nichts von demjenigen, was die Priester und Diakone tun, sondern hat die Kirchentüren zu bewachen und der Schicklichkeit wegen den Priestern bei der Taufe von Frauen zu assistieren.« Ein von einem Bischof an einer Frau vorgenommenen Ritus der Diakonenweihe ist nach alldem ungültig.

»Tradition und Weihevorbereitung. Zur Bedeutung der Überlieferung in der Auseinandersetzung um das Weiheamt der Frau«, lautet der Beitrag von Leo

Cardinal Scheffczyk. Er sieht von den »sekundären Argumenten« ab und betrachtet die Fragestellung unter dem Gesichtspunkt des Ausfalls der Tradition im Glaubensbewusstsein. In einem ersten Schritt belegt der Cardinal die Tatsache des Traditionsbruchs an verschiedenen Phänomenen, vor allem des 20. Jh.s. Tradition bringt schon im Alltag – gegen ein negatives Verständnis wie im »Traditionalist« – eine Freiheit und Entlastung; das Christentum ist jedoch aufgrund seiner Bindung an Jesus Christus und die Apostel wesentlich an den Ursprung gebunden, der in der traditio an die Gegenwart vermittelt werden soll. Den Verfechtern des Weiheamts fehlen die nachapostolische Weitergabe, die Allgemeinheit und die Kontinuität. Deshalb wird einmal der Vorbildcharakter Christi in Frage gestellt, da er von der Naherwartung und von damaligen soziologischen Bedingungen her befangen gewesen sei, dann wird die implizite Tradition angezweifelt (sie müsse bewusst-explicit geschehen sein; damit wird nach Scheffczyk jede Entwicklung in Frage gestellt). Die Überlieferung lasse nicht nur keine Traditionsbelege erkennen, sondern belege im Gegenteil, dass die Diakonisse kein weiblicher Pendant zum männlichen Diakon war. Der Unterschied zwischen der Tradition für »Diakonisse« und dem Mariendogma der Assumptio wird dann erläutert. Eine höchst instruktive Erörterung!

Sabine Düren handelt »über den beharrlichen und zugleich sinnlosen Versuch, Frauen den Empfang der sakramentalen Diakonatsweihe zu ermöglichen«. Zuerst gibt sie einen Überblick über Initiativen zum Frauendiakonat. Dieser Überblick hilft, die Diskussion im 20. Jahrhundert in aller Breite zu sehen und zu verstehen. Dann werden die verschiedenen, von den jeweiligen Vertretern angeführten Gründe vorgestellt und geprüft. Ein Vergleich der verschiedenen Begründungsansätze für den Frauendiakonat zeigt, dass auch die Befürworter in der Anerkennung der jeweiligen Gründe nicht übereinstimmen. Hernach werden die Gründe theoretischer und praktischer Art gegen die Einführung des Frauendiakonats aufgezählt. Bei der Lektüre wird immer mehr die Leichtfertigkeit derer klar, die – auf welcher Ebene auch immer – Hoffnung geweckt haben.

R. Giesen stellt eine kanonistische Untersuchung an: »Können Frauen zum Diakonats zugelassen werden?« Die Rechtslage ist klar, dass nur ein getaufter Mann »gültig« die Weihe empfangen kann (CIC c. 1024). Als gediegener Kanonist behauptet er nicht – wie viele bei dieser Thematik – von vornherein, dass diese Bestimmung auf eine rein positive Bestimmung der Kirche zurückgeht, sondern prüft die theologischen Grundlagen. So untersucht Giesen in

einer im Vergleich zu den übrigen Beiträgen höchst umfangreichen und präzisen Darlegung die biblischen, dogmengeschichtlichen und dogmatischen Grundlagen. Das Ergebnis dieser qualitätsvollen Untersuchung: »Die eingangs gestellte Frage, ob der päpstliche Gesetzgeber den Diakonats der Frau unter steter Wahrung der Treue gegenüber dem göttlichen Stifter der Kirche und entsprechend ihrer Heilsendung einführen kann, muss verneint werden.« Was die Verbindlichkeit der päpstlichen Entscheidung *Ordinatio Sacerdotalis* betrifft, kommt G. zu dem Ergebnis, dass es sich um eine unfehlbare Entscheidung handelt und der Ausschluss der Frau »göttlichen Rechts« ist (S. 316). Inkonsequent ist dann aber der Gedanke, wegen der vielen Gegenstimmen spreche vieles für eine Rückfrage des Papstes beim Gesamtepiskopat.

Im letzten Beitrag »Die Geschichte der Diakonissen« gibt M. Hauke für die zweite Auflage des Standardwerks von A. G. Martimort über die Diakonisse einen Literaturnachtrag; es wird zu neuen Einsichten oder Stellungnahmen zu den einzelnen Ergebnissen Martimorts referiert. M. Hauke wurde zu Recht vom Verlag um diesen Nachtrag gebeten; er ist der Experte schlechthin für den genannten Problemkreis.

Die Autoren dieses Sammelbandes vertreten eine klare Position, ohne die Argumente der Gegenseite zu ignorieren. Wo Argumente noch Gewicht haben, wird er zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Anton Ziegenaus, Augsburg

*Rudiger, Andreas: Die Leitungs- und Machtfrage in der katholischen Kirche. Dogmatische Erwägungen zur amtlichen Gemeindeleitung (munus regendi) und zur heiligen Vollmacht (sacra potestas) im Spiegel der Gewaltkonzeption Klaus Mörsdorfs, Buttenwiesen: Stella Maris Verlag 2002, 409 S., ISBN 3-934225-28-4, EUR 34,50.*

Die dogmatische Doktorarbeit von Andreas Rudiger (= R.), erstellt in Freiburg i. Br. unter Leitung von Peter Walter, befasst sich mit einem interessanten und höchst aktuellen Thema aus dem Grenzgebiet zwischen Ekklesiologie und Kirchenrecht: es geht »um die Frage, was kirchliche Leitung und Macht ihrem Wesen nach ist« (13). Der Titel ist vielleicht etwas plakativ, da die Begriffe »Leitung« und »Macht« mehr oder weniger sinngleich benutzt werden: nicht nur Personen in Leitungsfunktionen üben Macht aus, sondern jedes Mitglied der Gemeinschaft. Dies lässt sich berechtigterweise aus der vom Autor angeführten Begriffsbeschreibung durch Romano Guardini folgern: Macht ist die Fä-